



Deine GdP informiert Besoldungserhöhung kommt mit dem Augustgehalt

**GdP-Info
30-2026**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer GdP-Info 22-2026 informierten wir Euch über den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhaus zur Erhöhung Eurer Besoldung und Versorgung für die Jahre 2026 und 2027. Des Weiteren gaben wir Euch in der Info einen kleinen Ausblick, wann dies denn auch umgesetzt wird. Weil es durch technische Einspielungen ins Landessystem und folgende Implementierung ins IPV nämlich durchaus dauern kann, musstet Ihr Euch noch etwas gedulden, bis die Erhöhungen wirklich auf Eurem Konto zu spüren sind. Wir sind als GdP drangeblieben und haben erneut nachgehakt. Tatsächlich ist mittlerweile alles im System hinterlegt, so dass mit dem Augustgehalt die 3,8 Prozent rückwirkend bis zum April 2026 be- bzw. nachgezahlt werden.

Die Erhöhungen im Überblick:

Rückwirkend zum 01. April 2026: 3,8 Prozent

Ab 01. März 2027: 2,0 Prozent

Anwärtergrundbeträge + 90 Euro (ab 01. April 2026) und + 60 Euro (ab 01. März 2027)

Amts- und Stellenzulagen, Mehrarbeitsvergütung, Familienzuschläge 1. und 2. Kind sowie KönigsDuz werden dementsprechend mit angehoben

